



An die Adressaten
gemäss beiliegender Liste

Zürich, 28. Februar 2012

Empfehlungen zur Durchführung von Vorbereitungskursen für die Aufnahmeprüfungen der Gymnasien

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG) sieht vor, dass der Unterricht die individuellen Begabungen und Neigungen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt (§ 2 Abs. 4 VSG). Schülerinnen und Schüler, die beabsichtigen in ein Gymnasium einzutreten, sind deshalb in den 6. Primarklassen und in den 2. Klassen der Sekundarstufe im Rahmen des obligatorischen Unterrichts darauf vorzubereiten.

In Ergänzung zu diesem Unterricht bieten zahlreiche Schulgemeinden zusätzliche Angebote in Form von Prüfungsvorbereitungskursen an. Im Zusammenhang mit den Änderungen der Aufnahmereglemente in die Mittelschulen hat sich der Bildungsrat aus Gründen der Chancengleichheit für eine möglichst einheitliche Lösung bei der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Aufnahmeprüfungen ausgesprochen.

Die Bildungsdirektion hat dazu im Herbst 2011 eine Vernehmlassung durchgeführt. Danach begrüsst eine Mehrheit der Schulgemeinden die Absicht, inskünftig einheitlichere Lösungen vorzusehen. Umstritten ist, in welcher Form und Ausgestaltung dies erfolgen soll. Eine deutliche Mehrheit sprach sich hingegen für den Erlass von Empfehlungen aus.

In einem ersten Schritt werden deshalb Empfehlungen zur Durchführung von Vorbereitungskursen für die Aufnahmeprüfungen der Gymnasien erlassen (vgl. Beilage). In einem zweiten Schritt wird eine Änderung des VSG vorbereitet, mit welcher eine Angebotspflicht für Vorbereitungskurse gesetzlich verankert werden soll.

Mit freundlichen Grüssen

Regine Aeppli, Regierungsrätin

Beilagen: Empfehlungen vom 28. Februar 2012 und Adressatenliste
